



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Landeslehrerprüfungsamt -**

Prüfung für die Laufbahn von Fachlehrkräften und Techn. Lehrkräften Sonderpädagogik
- gemäß APrOFTL (2015) in derzeit gültiger Fassung -

Sondertermine (Kurs 2025)
bei verlängerter Qualifizierungsmaßnahme im Zeitraum bis 31.01.2029
für Fälle nach § 30 (Wiederholung) bzw. § 12 Abs. 4 (selbstständiger Unterricht)

bis 14.01.2028: Information der Anwärterinnen und Anwärter über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

bis 04.02.2028: Eröffnung der Prüfungspläne für das Pädagogische Kolloquium - § 23

18.09. bis 29.09.2028: Pädagogisches Kolloquium (§ 23)

Wichtig: Koordination mit den Prüfungsterminen nach §§ 24 und 25!

bis 29.09.2028: Plan für die unterrichtspraktische Prüfung (§ 24) an alle Beteiligten: Versand der Ansetzungsblätter an die Schulleitungen der Ausbildungsschulen, die Vorsitzenden sowie die Prüferinnen und Prüfer durch LLPA-Außenstelle

09.10. bis 01.12.2028: Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§ 24 und 25) bei Fällen nach § 30 bzw. § 12

bis 24.11.2028 (Eingang beim LLPA): Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 16) bei der LLPA-Außenstelle

12.12.2027: Prüfungsergebnisse: LLPA-Außenstelle an RP/KM

26.01.2029: Datum der Bescheinigung bei Fällen nach § 30; Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei Fällen nach § 30 i.d.R. am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, Ende der Überprüfung 31.12.2027.

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich. Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.